



**Antrag auf Genehmigung einer Arbeitsstelle gemäß § 45 (6)
Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie § 18 Straßen- und
Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)**

– Dieser Antrag ist mindestens 15 Arbeitstage vor der beabsichtigten Inanspruchnahme zu stellen. –

Per E-Mail an verkehrsregelung@ratingen.de Stadt Ratingen Der Bürgermeister Tiefbauamt 66.2 Postfach 101740 40837 Ratingen		Antragstellerin / Antragsteller						
		Firma / Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort						
		Verantwortliche(r) (Bauleiterin / Bauleiter)						
		Mobiltelefon-Nr.						
		E-Mail-Adresse						
KOST-Nr. (zwingend anzugeben, sofern vergeben)								
Aufgrabungsadresse(n) [Straße, Haus-Nr., PLZ]								
Aufgrabungsart (falls zutreffend)		<input type="checkbox"/>	Einzel- aufgrabung	<input type="checkbox"/>	Längs- aufgrabung	<input type="checkbox"/>	Quer- aufgrabung	
Lage der Arbeitsstelle	<input type="checkbox"/>	Fahrbahn	<input type="checkbox"/>	Radweg	<input type="checkbox"/>	Seiten- streifen	<input type="checkbox"/>	FG-Zone *)
	<input type="checkbox"/>	Gehweg	<input type="checkbox"/>	Gem. Geh- und Radweg	<input type="checkbox"/>	Neben- anlage	<input type="checkbox"/>	Sonstiges
Art der Arbeiten [Beschreibung z.B. Kanalanschluss, Kabelverlegung]								
Beginn der Arbeiten [TT.MM.JJJJ, Uhrzeit]				Ende der Arbeiten [TT.MM.JJJJ, Uhrzeit]				
Tägliche Arbeitszeit:								
von [hh:mm]				bis [hh:mm]				
Auftraggeberin / Auftraggeber								
Ansprechpartner / Ansprechpartnerin				Mobiltelefon-Nr.				

Zusätzliche verbindliche Angaben / Anlagen / Pläne:

1. Lageplan (lizenzfreies Kartenmaterial, z.B. OSM, TIM-online)
 - Darstellung der konkreten Örtlichkeit (Straße, Haus-Nr.),
 - exakte Bemaßung des vorhandenen Straßenquerschnitts (inkl. Seitenstreifen, Gehwegen etc.),
 - Darstellung/Angabe der Abmessungen der Arbeitsstelle (inkl. Baufahrzeugen, LKW etc.) und des Aufbruchs,
 - Darstellung der gesamten Bestandsbeschilderung,
 - Darstellung der geplanten Verkehrsführung und –beschilderung.
2. Umleitungsplan (immer erforderlich, wenn Verkehrsströme (Kfz- / Fahrrad- / Fußgängerverkehr) durch die Baustelle abgebunden werden),
3. LSA- Signallageplan und -zeitenplan (nur erforderlich bei Regelung mit LSA),
4. Angaben zu einzelnen Bauphasen/Bauabschnitten (falls zutreffend).

Hinweise:

- *) Für die Genehmigung von Arbeitsstellen / Sondernutzungen in der Fußgängerzone ist das Ordnungsamt 32 (amt32@ratingen.de) zuständig. Auskunft über die exakten Zuständigkeitsbereiche erteilt das Ordnungsamt oder das Tiefbauamt 66.2.
- Bei der Aufstellung der Verkehrszeichen 283 - Haltverbot ist ein Vorlauf von vollen 3 Tagen zwingend einzuhalten - Erläuterung: Abschleppmaßnahmen auf Kosten des Fahrzeughalters können erst durchgeführt werden, wenn zwischen dem Tag der Aufstellung der Verkehrszeichen und dem Tag des Abschleppens mindestens 3 volle Tage - hierzu zählen auch Wochenend- und Feiertage - liegen.

Ich bitte um Anordnung der aufgeführten Maßnahme(n) gemäß § 45 StVO. Die aufzustellende Beschilderung entspricht der StVO und erfolgt nach den Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21).

Ort / Datum / Unterschrift

Hinweis auf die Informationen nach Art.13 EU-DSGVO auf den Antragsformularen

Ihre personenbezogenen Daten werden diesseits unter Beachtung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und der Datenschutzregelungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen verarbeitet. Die Informationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten im Einzelnen können Sie im Internet auf der Webseite der Stadt Ratingen nachlesen: <https://www.stadt-ratingen.de/buergerservice/buergerinfo/produkte/66/EU-DSGVO.php> Sollten Sie die Informationen in Schriftform benötigen, erhalten Sie diese bei der zuständigen Stelle der Stadt Ratingen, bei der Sie den Kontakt aufgenommen oder einen Antrag gestellt haben.